

**444 Seeufer Münsterlingen -
KurZRickenbach**

Korridorart: **G**
Korridortyp: feucht, übrige

Hauptregion: Kreuzlingen / Gemeinden: Bottighofen, Kreuzlingen, Münsterlingen

Beschrieb des Vernetzungskorridors siehe letzte 2 Seiten

Vernetzung im Kulturland

Zielarten und -lebensräume:

Auengesellschaft
Bodensee-
Vergissmeinnicht
Laubfrosch

Leitarten und -lebensräume:

Weissstorch

Beitragsberechtigte
BFF-Typen

Vernetzungsbeitrag: In der gesamten Fläche dieses Korridors sind folgende BFF-Typen ziel führend und vernetzungsbeitragsberechtigt:

G	1A	Extensiv genutzte Wiesen
	1AZ	Extensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen
	1B	Uferwiese
	1BZ	Uferwiese mit Zusatzmassnahmen
	2Z	Extensiv genutzte Weiden mit Zusatzmassnahmen
	4	Wenig intensiv genutzte Wiesen
	4Z	Wenig intensiv genutzte Wiese mit Zusatzmassn.
	5Z	Streueflächen mit Zusatzmassnahmen
	7A	Buntbrachen
	7C	Saum auf Ackerfläche

Auswahl berechtigter „Zusatzanforderung 1“* (Strukturelemente) für Wiesen

a), b), d), g)

- Legende
- a) Teich, Tümpel, Wassergraben 5 m², mit mind 6 m Pufferstreifen
 - b) Ruderalflächen (bestehende) 4 m² mit mind 3 m Pufferstreifen
 - d) offene Bodenfläche 50 m² mit lückigem Bestand (max. 25% Deckung)
 - e) Standortgerechter einheimischer Einzelbaum, grösser als 3 m
 - f) Hecke 5 m Länge
 - g) Ast- und Steinhäufen 4 m² und mind. 3 m Pufferstreifen
 - h) Fledermausquartier oder Insektennisthilfe

*Hinweis zu Zusatzanforderungen 1

Wiesen, die mittels spezifischen Massnahmen eine Strukturvielfalt aufweisen, haben Anspruch auf einen zusätzlichen Vernetzungsbeitrag.

Als **Grundanforderung** gilt: Stehen lassen von mind. 10% der Vegetation bei jedem Schnitt. (Säuberungsschnitt und Weide im Herbst erlaubt.).

Als **Zusatzanforderung** muss eine weitere Massnahme (pro angefangene 50 a) getroffen werden. Hierzu steht eine Auswahl zur Verfügung:

- Zusatzanforderung 1: Strukturelemente
- Zusatzanforderung 2: Altgras von Herbst bis Sommer (5-10% der Fläche)
- Zusatzanforderung 3: Blumenreichtum: Mindestens 4 Arten der Liste für biologische Qualität
- Zusatzanforderung 4: Tierschonendes Mähen: Ohne Mähauflbereiter.

Optimale Lage der Biodiversitätsförderfläche (BFF)

Um eine optimale Wirkung zu erzielen, sind die Biodiversitätsförderflächen wie folgt anzulegen:

- 1A Extensiv genutzte Wiesen**
Entlang der Ufer und Feuchtgebiete.
- 1AZ Extensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen**
- 1BZ Uferwiese mit Zusatzmassnahmen**
Uferwiesen liegen an Fliessgewässern.
Die Kleinstrukturen werden innerhalb des Gewässerraumes angelegt.
- 2Z Extensiv genutzte Weiden mit Zusatzmassnahmen**
Allenfalls zur Feuchtwiesenpflege - in Absprache mit der Abteilung Natur und Landschaft.
- 4Z Wenig intensiv genutzte Wiese mit Zusatzmassn.**
In Nachbarschaft zum Bahndamm und zu Gehölzen.
- 5Z Streueflächen mit Zusatzmassnahmen**
Eventuell direkt an Auen und Uferbereiche anschliessend.
- 7A Buntbrachen**
Entlang des Bahndammes. In sonnigen Lagen.
- 7C Saum auf Ackerfläche**
Siehe 7A.

Bezug der BFF zu den Ziel- und Leitarten

Die BFF-Typen weisen folgenden Bezug zu den Ziel- und Leitarten auf:

- 1A Extensiv genutzte Wiesen**
Extensiv genutzte Flächen entlang von Ufervegetationen und Auengesellschaften stützen die charakteristische Artenzusammensetzung der *Auengesellschaft* und der Strandrasen, da sie den Düngereintrag reduzieren.

Extensiv genutzte Wiesen können trockene bis feuchte Ausprägungen haben. Tiefliegende Flächen entlang der Ufer sind eher feucht und können bei ihrer Nutzung als extensiv genutzte Wiese wieder Arten von Feuchtgebieten aufweisen. Solche Flächen sind Trittsteine für Amphibien wie dem *Laubfrosch* bei deren Ausbreitung und bei deren Wechsel zwischen den verschiedenen guten Lebensräumen.
Extensiv genutzte Wiesen weiten bei ihrer Entwicklung zu Feuchtwiesen den Gesamtlebensraum der Feuchtgebiete und Auengesellschaften aus. Der Weisstorch findet darin vermehrt Nahrung.

Wirkungen von Strukturen in Wiesen siehe 4Z (wenig intensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen).
- 1AZ Extensiv genutzte Wiesen mit Zusatzmassnahmen**
Zusatzmassnahmen siehe 4Z.
- 1BZ Uferwiese mit Zusatzmassnahmen**
Bezüglich *Auengesellschaft* und *Laubfrosch* siehe 1A, 4Z und 5Z.

Möglichkeiten von Zusatzmassnahmen: Stehenlassen von Vegetationsinseln. Mit Gewässerbeauftragten abgesprochene bzw. auf lokales oder kantonales Gewässerprojekt oder -konzept abgestimmte in Böschung eingearbeitete

Steinpackungen und/oder Asthaufen. Jede Kleinstruktur darf maximal 1 Are gross sein. Sie müssen sich innerhalb der Bewirtschaftungsparzelle befinden.

2Z Extensiv genutzte Weiden mit Zusatzmassnahmen

Extensiv genutzte Weiden mit strukturierenden Zusatzmassnahmen fördern die Insekten- und Kleintierfauna.

4Z Wenig intensiv genutzte Wiese mit Zusatzmassn.

Zusatzmassnahmen auf extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen bewirken ganzjährige Strukturen. Bei jedem Schnitt werden mindestens 10% der Vegetation an wechselnden Standorten stehen gelassen (Grundanforderung). Diese werden ergänzt durch zusätzliche Strukturelemente oder Altgrasbestände. (Siehe Seite 1).

Diese Vegetationsflächen bieten dank den Zusatzmassnahmen Lebensraum, Schutz, Nahrung und wirken als Ausbreitungssinseln, von denen aus die Tiere die rundherum gemähte Wiese wieder erobern. Vielen Insekten und andere Kleintieren stehen so Strukturen und oft auch Blütenstände über die ganze Vegetationsperiode zur Verfügung. Vielfach können Tierarten dadurch ihren Lebenszyklus abschliessen und eine Population gründen. Die Vielfalt der Arten und die Menge der Tiere werden dadurch erhöht. Tiere, die von Nektar, Pollen oder Insekten leben, haben über eine längere Zeit im Jahr eine gute Nahrungsgrundlage.

Als Strukturelemente (Zusatzanforderung 1) sind folgende Massnahmen besonders zielführend:

Überall wo möglich sollten zusätzliche Wasserflächen landseits angelegt werden, um Amphibien und insbesondere dem *Laubfrosch* weitere Laichgewässer anzubieten. Da auch andere Amphibien diese Gewässer bewohnen werden, erhalten auch Weisstörche eine Vergrösserung des natürlichen Nahrungsangebotes.

5Z Streueflächen mit Zusatzmassnahmen

Zeigt sich bei der Extensivierung von Wiesen ein Ausbreiten von Riedgräsern und Röhricht, ist die Nutzung als Streuefläche sinnvoll. Gelingt es, die Streueflächen auszudehnen, findet eine starke Aufwertung der Auengesellschaften mit all ihren Lebewesen statt.

Eventuell müsste dazu vorher ufernahes Gelände abgetieft werden. Dadurch würden sich autotypische Feuchtwiesen (Auengesellschaften) mit ihren seltenen Pflanzen etablieren können. (Siehe dazu auch unter extensiv genutzte Wiesen).

Bezüglich Zusatzmassnahmen siehe 4Z.

7A Buntbrachen

Extensiv genutzte Flächen entlang von Ufervegetationen und Auengesellschaften stützen deren charakteristische Artenzusammensetzung, da sie den Düngereintrag reduzieren.

7C Saum auf Ackerfläche

Siehe 7A.

Beschrieb des Vernetzungskorridors (inkl. Wald, Gewässer etc., Stand 2017)

Beschreibung Seeufer zwischen Münsterlingen und Kurzrickenbach mit wenig Röhricht und Teil der gesamtschweizerisch letzten Vorkommen des Bodensee-Vergissmeinnichts (Güttingen bis Bottighofen). Stark genutzte Bereiche mit Hafenanlage Bottighofen sowie mit Geländeaufschüttungen bis ans Wasser. Landseits sind weitgehend Bauzonen vorhanden.

Westlich der Psychiatrischen Klinik zeigt sich der Ansatz einer Aue. Beim Schlössli Bottighofen mündet der Stichbach (Vernetzungskorridor 510) in den See.

Vernetzungskorridor liegt innerhalb 'Vorrang Landschaft' Nr. 114: Bodenseeufer Kreuzlingen - Romanshorn.

Integrierte Kerngebiete kein

Probleme/ Ausbreitungshindernisse

Intensivnutzung landseits durch Siedlung und seeseits durch Freizeit.

*Erwünschte Wirkung*⁴³ *Auengesellschaft* und Flachwasserzone: Erhalten der vorhandenen gut ausgebildeten Wasser-Land-Übergänge mit all ihren Lebensgemeinschaften. Ausdehnen der Röhrichtzone und von Feuchtlebensräumen landseits. Ausdehnen der Vegetation in der Flachwasserzone wasserseits.

Bodensee-Vergissmeinnicht: Strandrasen mit Strandling und Bodensee-Vergissmeinnicht: Die genannten Arten sind vom Aussterben bedroht. Gesamtschweizerisch kommen nur noch am Untersee und am Bodensee Restbestände vor. Sie sind zu erhalten oder auszudehnen.

Laubfrosch: Der gesamtschweizerisch stark gefährdete *Laubfrosch* ist im Kanton Thurgau im Thurtal und allgemein im Westteil recht häufig, nicht aber auf dem Seerücken. In den Regionen Kreuzlingen, Oberthurgau und Wil fehlt er meist. Er bevorzugt sonnige, und milde Lagen. Der *Laubfrosch* soll sich ansiedeln. Allgemein soll sich der Amphibienbestand erhöhen und das Verbreitungsareal ausdehnen. (Das Amphibienpotenzial kommt bei der Kläranlage Münsterlingen zum Vorschein Es wurden Bergmolch, Laubfrosch, Wasserfrosch, *Grasfrosch* beobachtet.)

Weisstorch: Weisstörche starben ca. 1950 aus. Ausserhalb künstlicher Kolonien leben heute ca. 170 Brutpaare in der Schweiz. Im Thurgau wurden Brutpaare bei Kreuzlingen und an der Thur bei Frauenfeld beobachtet. Die Weisstorchkolonie Kreuzlingen soll sich vermehrt natürlich ernähren können.

Schwarzhalstaucher: Diese gefährdete Wasservogelart ist charakteristisch für weite Flachwasserbereiche vor Riedlandschaften. Diese Bedingungen sind in der Schweiz sehr selten. Das Wollmattinger Ried dagegen ist geeignet für Schwarzhalstaucher. Gelegentlich brüten einige Paare am Thurgauer Ufer. Auch zwischen Münsterlingen und Bottighofen wurden seltene Brutpaare festgestellt. Der *Schwarzhalstaucher* soll regelmässiger brüten.

Zauneidechse: Diese Reptilienart ist weit verbreitet und trotzdem gefährdet. Sie ist charakteristisch für sonnige Lagen mit Kleinstrukturen. Entlang der Bahnlinie leben *Zauneidechsen*. Auch bei der Deponie Scheidegg konnten *Zauneidechsen* festgestellt werden. Die Population soll sich entlang Eisenbahn ausdehnen.

⁴³ Da hier der Vernetzungskorridor in seiner Gesamtheit inkl. Wald und Gewässer etc. beschrieben ist, sind zusätzlich zu den Ziel- und Leitarten des Kulturlandes (Seite 1) weitere Ziel- und Leitarten aufgeführt.